

99C - KLEINKOSMETISCHE BEHANDLUNGEN (nicht operativ)

Folgende ästhetisch-chirurgischen Eingriffe/Methoden/Behandlungen ohne medizinische Indikation (kosmetische Behandlungen) sind mitversichert:

- Ø Falten-, Lippen- und Lidkorrekturen durch Unterspritzung / Filler mit Hyaluronsäure oder ähnlichem
- Ø Botoxunterspritzung für Fältchen und übermäßige Schweißbildung
- Ø Gesichtspeeling mit Fruchtsäure und / oder chemischen Säuren
- Ø Zellulitistherapie mittels Endermologie und Acthiderm
- Ø Kosmetische Lasertherapie; z.B. Langzeithaarung mittels Diodenlaser, Entfernung von Pigmentflecken und Gesichtsäderchen, gestielte Hautwarzen, störenden Muttermalen, Xanthelasma, Aknenarben oder andere Narben, blau / schwarzen Tätowierungen und Hautglättung
- Ø Piercings – ausgeschlossen bleiben Intim- und Zungenpiercings
- Ø Permanent Make up

Grundsätzlich nicht versichert gilt der kosmetische Erfolg und der Anspruch auf Nachbesserung. Als Obliegenheit gemäß § 6 VersVG, deren Verletzung Leistungsfreiheit des Versicherers bewirkt, wird bestimmt:

eine umfassende Patientenaufklärung in Wort und Schrift inkl. entsprechender Dokumentation hat zeitgerecht zu erfolgen.

Alle in der obigen Aufzählung nicht ausdrücklich genannten ästhetisch-chirurgischen Eingriffe/Methoden/Behandlungen ohne medizinische Indikation sind vom Versicherungsschutz nicht umfasst.